

## ZUSCHREIBUNGEN

Der Katalog gibt lediglich die zum Zeitpunkt der Publikation durch den Autor vorgenommenen Zuschreibungen wieder. Die Methodik der Zuschreibung folgt einem festgelegten, auf Evidenz basierten System und unterscheidet sich dadurch von früheren sowie weiteren Werkübersichten zu Cranach. Abweichende Zuschreibungen sind innerhalb der digitalen Dossiers verzeichnet und diskutiert. Zum Abgleich mit dem Werkverzeichnis Friedländer/Rosenberg findet sich am Ende des Katalogs eine Nummernkonkordanz.

### C1 (Cranach 1)

Innerhalb der Zuschreibungskategorie „C1“ werden alle Werke zusammengefasst, die entsprechend des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als „mit großer Wahrscheinlichkeit“ innerhalb der Werkstatt Lucas Cranach des Älteren (1) entstanden angesehen werden können. Dazu zählen Werke, die sich nach Ansicht des Autors stilistisch und phänomenologisch oder durch quellenkundliche Hinweise in das entsprechende Oeuvre eingliedern lassen. Eine Unterscheidung einzelner Hände im Sinne einer Zuschreibung an den Meister selbst bzw. identifizierbare Mitarbeiter steht der erkennbar arbeitsteiligen Werkstattpraxis entgegen und soll als kennerschaftliche Wertung unterbleiben. Werke von identifizierbaren Mitarbeitern, die eine von der Cranach-Schlange abweichende Signatur oder ein Monogramm tragen, werden als außerhalb der Werkstatt hergestellt angesehen. Eine Ausnahme bilden die mit „HC“ monogrammierten Werke, die für Hans Cranach in Anspruch genommen werden.

### C2 (Cranach 2)

Innerhalb der Zuschreibungskategorie „C2“ werden alle Werke zusammengefasst, die entsprechend des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als „mit großer Wahrscheinlichkeit“ innerhalb der Werkstatt Lucas Cranach des Mittleren (Jüngeren) (2) entstanden angesehen werden können. Dazu zählen Werke, die sich nach Ansicht des Autors stilistisch und phänomenologisch oder durch quellenkundliche Hinweise in das entsprechende Oeuvre eingliedern lassen. Eine Unterscheidung einzelner Hände im Sinne einer Zuschreibung an den Meister selbst bzw. identifizierbare Mitarbeiter steht der erkennbar arbeitsteiligen Werkstattpraxis entgegen und soll als kennerschaftliche Wertung unterbleiben. Werke von identifizierbaren Mitarbeitern, die eine von der Cranach-Schlange abweichende Sig-

natur oder ein Monogramm tragen, werden als außerhalb der Werkstatt hergestellt angesehen.

Eine zeitliche Abgrenzung der Kategorie „C2“ von der Kategorie „C1“ wird mit dem Wegzug Cranachs des Älteren (1) von Wittenberg nach Augsburg im Jahr 1550 vorgenommen. Eine von der älteren Forschung thematisierte Übertragung der Werkstattleitung an den Sohn Lucas mit dem Tod dessen Bruders Hans im Jahr 1537 ist wissenschaftlich nicht begründbar und bleibt deshalb unberücksichtigt.

### NC (Nicht Cranach)

Innerhalb der Zuschreibungskategorie „NC“ werden alle Werke zusammengefasst, die entsprechend des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als „mit großer Wahrscheinlichkeit“ außerhalb der Werkstatt Lucas Cranach des Älteren (1) und Lucas Cranach des Mittleren (Jüngeren) (2) entstanden angesehen werden können. Dazu zählen Werke, die sich nach Ansicht des Autors stilistisch und phänomenologisch in einer Weise vom Oeuvre der Cranach-Werkstatt unterscheiden, die einen Entstehungskontext innerhalb des Werkstattgefüges als ausgeschlossen erscheinen lässt. Weiterhin zählen Werke dazu, deren Entstehung innerhalb der Werkstatt trotz stilistische Nähe zur Werkstatt durch eine abweichende Signatur oder ein Monogramm auszuschließen ist. Zur besseren Vergleichbarkeit sowie zur Dokumentation des Forschungsstands sind innerhalb der Zuschreibungskategorie „NC“ auch Kopien, Nachahmungen und in fälschender Absicht entstandene Werke aufgeführt.

### NN (Nomen nescio)

Innerhalb der Zuschreibungskategorie „NN“ werden alle Werke zusammengefasst, die entsprechend des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als „nicht mit hinreichender Sicherheit“ zuschreibbar gelten müssen. Gründe für eine derartige Zuschreibung sind:

- Das Werk befindet sich in unbekanntem Besitz und war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht für eine Bewertung zugänglich.
- Das Werk ist verschollen oder zerstört und existiert nur noch als Bilddokumentation.
- Das Werk war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aus anderem Grund nicht zugänglich.
- Das Werk liegt aus anderem Grund nur als nicht bewertbare Bildreproduktion vor.